

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger und Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 05. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2014) und **Antwort**

Kurdisch in den Berliner Schulen – ein Fremdwort für den Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele KurdInnen leben nach Schätzung des Senats derzeit in Berlin?

Frage 2: Wie viele Kinder kurdischer Herkunft im schulpflichtigen Alter leben nach Schätzung des Senats derzeit in Berlin?

Zu 1. und 2.: Es liegen keine statistischen Angaben zu Kurdinnen und Kurden in Berlin vor, da nur die Staatsangehörigkeit und keine ethnische Zugehörigkeit erfasst wird. Der Senat hat keine Grundlagen für eine hinreichende Schätzung.

Frage 3: Gibt es an Berliner Schulen Angebote zur Pflege bzw. Förderung der kurdischen Sprache (Hauptdialekt Kurmanci) für diese Kinder und Jugendlichen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Gemäß Schulgesetz für Berlin (SchulG) § 15 können Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache Angebote zum Erlernen ihrer Muttersprache erhalten. Die Schule kann sich dabei der Angebote Dritter bedienen. Angebote Dritter zur Unterrichtung der kurdischen Sprache sind dem Senat nicht bekannt.

Für die Pflege und Förderung einer Fremdsprache können Schulen Arbeitsgemeinschaften einrichten. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegen keine Informationen zu derzeit eingerichteten Arbeitsgemeinschaften für Kurdisch vor.

Frage 4: Hat der Senat vor, die Voraussetzungen für einen „Schulversuch muttersprachlicher Unterricht Kurdisch“ an Grundschulen zu überprüfen? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Nein. Da ein entsprechendes Ansinnen bisher nicht an den Senat herangetragen wurde, besteht keine Veranlassung, die Voraussetzungen für einen Schulversuch muttersprachlicher Unterricht Kurdisch an Grundschulen zu überprüfen.

Frage 5: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen seit Anfang bzw. Mitte der 1990er Jahre und in Schweden sogar seit den 1970er Jahren Kurdischunterricht in den Schulen angeboten wird?

Zu 5.: Das schulische Angebot ausgewählter Herkunftssprachen in Staaten und Ländern hat historische, geografische und politische Gründe. Für die Einführung von Kurdischunterricht an öffentlichen Schulen sieht der Senat aktuell keine Veranlassung.

Frage 6: Welche Erfahrungen, beispielsweise aus Schulversuchen, bzw. (Good Practice) Beispiele für Kurdischangebote an Schulen sind dem Senat im Bundesgebiet bekannt? Wie gewinnen diese Bundesländer die Lehrkräfte für diese Sprache?

Zu 6.: Weder die Erfahrungen noch die Verfahren zur Gewinnung der Lehrkräfte im Bundesgebiet sind dem Senat bekannt.

Frage 7: Hält der Senat angesichts der derzeitigen politisch-historischen Veränderungen den jetzigen Zeitpunkt für geeignet, seine 1996 geäußerte, ablehnende Haltung (DS 13/789) gegenüber Kurdisch-Angeboten an Berliner Schulen zu überdenken?

Zu 7.: Der Senat steht Angeboten Dritter, Kurdisch an Berliner Schulen anzubieten, offen gegenüber. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Frage 8: Hält der Senat insbesondere an der Auffassung fest, solche muttersprachlichen Angebote nur machen zu können, wenn das für alle anderen denkbaren Sprachen auch gewährleistet ist oder wird der Senat sich einem organischeren Entwicklungsmodell zuwenden?

Zu 8.: Ein Angebot aller in Berlin auftretenden Muttersprachen an Berliner Schulen eingebettet in den Ganztagsunterricht ist kaum möglich. Der Senat wird sich allerdings den Angeboten einzelner Sprachen nicht verschließen, sofern ein konkreter Bedarf an Schulen artikuliert wird und die Rahmenbedingungen der Schulen es zulassen.

Frage 9: Gibt es inzwischen geänderte Förderrichtlinien auf europäischer Ebene, die die Förderung solcher Angebote zulassen würden?

Zu 9.: Über geänderte Förderrichtlinien auf europäischer Ebene hat der Senat keine Erkenntnisse.

Frage 10: Ist es derzeit möglich bzw. unter welchen Voraussetzungen hielte der Senat es für möglich und genehmigungs-/förderwürdig, z.B. Vereinen und Elterninitiativen an Schulen die Möglichkeit zu geben, Kurdisch-Angebote für interessierte Kinder zu machen?

Zu 10.: Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 3 und 8.

Berlin, den 20. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2014)